

Rasenmäher

Tödliche Unfälle beim Rasenmähen

Wie der Presse zu entnehmen ist, sind in Sachsen innerhalb der letzten beiden Wochen zwei Menschen beim Rasenmähen tödlich verunglückt. Unfallursache war in beiden Fällen vermutlich ein Stromschlag, ausgelöst durch Kontakt mit einem beschädigten Verlängerungskabel.

Beide Unfälle ereigneten sich im privaten Umfeld und wären bei Kenntnis der Gefahren und der einschlägigen Schutzvorschriften vermeidbar gewesen:

- Elektrische Geräte sollten im Freien grundsätzlich nur betrieben werden, wenn der entsprechende Steckdosenstromkreis mit einem Fehlerstromschutzschalter (Differenzbemessungsstrom 30 mA, umgangssprachlich als „FI – Schalter“ bekannt) ausgerüstet ist. *Auch ein FI – Schalter unterliegt dem Verschleiß und sollte deshalb einmal monatlich ausgelöst werden, um die Funktionsfähigkeit zu testen.*
- Verlängerungskabel müssen für den Einsatz im Freien geeignet sein. *Zum Einsatzbereich stehen Hinweise auf der Verpackung.*
- Die Kabel sind vor jeder Inbetriebnahme auf Beschädigungen zu untersuchen sowie regelmäßig durch eine Elektrofachkraft zu prüfen. *Für den professionellen Einsatz sind solche Prüfungen (entsprechend Beanspruchungsgrad) im Abstand von 6 Monaten, ein oder zwei Jahren vorgeschrieben.*
- Beschädigte Kabel sollten umgehend von der weiteren Benutzung ausgeschlossen und durch eine Elektrofachkraft repariert werden. *Reparaturen mit Pflaster, Isolierband u.ä. sind lebensgefährlich!*
- Rasenmähen mit Flipflops oder gar barfuß mag zwar angenehm sein, schützt jedoch den Körper weder vor einer elektrischen Körperdurchströmung (die wahrscheinlich zu den o.g. Ereignissen führte) noch vor den leider häufigen Fußverletzungen durch Kontakt mit Fremdkörpern in der Rasenfläche oder mit dem Messer des Rasenmähers! *Deshalb unbedingt festes Schuhwerk benutzen. Brauchbare Schutzschuhe der Schutzklasse S 3 mit durchtrittsicherer Sohle und Zehenschutzkappe gibt es für ca. 20 € - eine Investition, die sich rechnet.*

Beim Einsatz von benzingetriebenen Rasenmähern sollten Sie:

- Schutzschuhe tragen (siehe oben)
- Gehörschutz verwenden
Die meisten Geräte haben Schalldruckpegel von mind. 90 dB(A) und liegen damit über der Gehörschädigungsgrenze von 80 dB(A) ...
- vor der Beseitigung von Störungen (z.B. Verstopfungen im Messerbereich) unbedingt den Motor abstellen und den Zündkerzenstecker abziehen, um schwere Finger- und Handverletzungen zu vermeiden

Diese Hinweise finden Sie übrigens auch in der Betriebsanleitung Ihres Rasenmähers.

Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit Dipl.-Ing. (BA) Stefan Breite

(Der Beitrag wurde erarbeitet von Sicherheitsfachkraft Uwe Schaller, Elim Zwickau, ehrenamtlicher Mitarbeiter im Präventionskonzept)